

Studienförderung:

Bewerbung und Auswahltagung

Wer kann sich bewerben? Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig und was erwartet Sie bei der Auswahltagung? Diese Fragen werden hier beantwortet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind als ordentliche Studierende an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschulen oder an einer Hochschule des europäischen Auslandes (EU-Länder und Schweiz) eingeschrieben.
- Sie haben das Studium begonnen oder werden zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschluss das Studium beginnen.
- Sie erfüllen hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit § 8 BAföG.
- Sie haben zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit vor sich.
- Wer ein duales Studium absolviert, kann ebenfalls gefördert werden, sofern das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Vollzeit absolviert wird.

Benötigen Sie aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Unterstützung im Verlauf des Bewerbungsverfahrens, sprechen Sie uns bitte an. Gerne gewähren wir Nachteilsausgleich oder passen, wo notwendig und möglich, unsere Abläufe an Ihre Bedürfnisse an.

Was oder wen können wir nicht fördern?

- Studiengänge, bei denen der Abschluss in weniger als 4 Semestern erreicht wird. Ein konsekutiver Master kann in die Berechnung einbezogen werden.
- Ergänzungs- und Teilzeitstudiengänge
- Studiengänge, die berufsbegleitend absolviert werden und nach §13 BAföG nicht förderfähig sind.
- Wir können Sie nicht fördern, wenn Sie unmittelbar zum nächstmöglichen Förderungsbeginn außerhalb Deutschlands, der EU-Staaten bzw. der Schweiz studieren bzw. das Studium aufnehmen wollen.
- Studierende eines Zweitstudiums, die bereits über ein berufsbefähigendes Hochschulexamen verfügen, können in der Regel nicht gefördert werden. Berücksichtigt werden aber Studierende eines Zweitstudiums, die die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung über ein Fachhochschulstudium erlangt haben.

Für alle Details zu den Fördervoraussetzungen lesen Sie bitte unsere Richtlinien, die Sie auf unserer Bewerbungsseite finden.

Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig?

- **Online-Bewerbungsfragebogen (KAS-Portal):** Dieser Fragebogen dient dazu, prägnant Ihren fachlichen und persönlichen Werdegang, Ihr Engagement und Ihre Berufsziele vorzustellen.
- **Lebenslauf:** In Ihrem ausformulierten Lebenslauf (2 bis 3 Seiten) schildern Sie uns bitte in einem Fließtext, was Sie in Ihrem Leben geprägt hat, welche akademischen, beruflichen und persönlichen Ziele Sie verfolgen, wofür Sie sich engagieren und welche Interessen Sie darüber hinaus entwickelt haben. Gehen Sie bitte auch auf Ihre Motivation für Studium und die Stipendienbewerbung ein und nehmen Sie Stellung zu einem gesellschaftlichen oder politischen Thema, das Sie aktuell besonders beschäftigt.
- Zur besseren Übersicht fügen Sie bitte zusätzlich einen knappen tabellarischen Lebenslauf bei.
- **Fach-/Hochschullehrergutachten:** Das Fachgutachten dient dazu, Ihre akademischen Fähigkeiten und Potenziale einzuschätzen. Welche formalen Vorgaben Sie dabei beachten müssen, erfahren Sie in unseren Richtlinien.
- **Hochschulzugangsberechtigung:** Bei ausländischen Zeugnissen der Hochschulreife benötigen wir nach Möglichkeit eine beglaubigte Übersetzung und eine Umrechnung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote.
- **Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise:** Reichen Sie bitte alle bis zum Bewerbungszeitpunkt erworbenen (benotet und unbenotet) Leistungsnachweise sowie das „Transcript of Records“ ein.
- **Ausbildungs- und Praktikantenzeugnisse und -bescheinigungen:** Im Falle bereits absolviertter Ausbildungsgänge, abgeschlossener Lehren oder Praktika sind die Abschlusszeugnisse einzureichen.

- **Aktuelle Immatrikulations-/Studienbescheinigung:** Diese kann bei Studienanfängern auch unmittelbar nach Erhalt und nach dem Bewerbungsschlusstermin nachgereicht werden.

Was erwartet Sie bei der Auswahltagung?

Die Auswahltagung besteht aus einer Gruppendiskussion und einem Einzelgespräch.

- **Gruppendiskussion:** Die Gruppendiskussion ist als Talk-Show gestaltet. Zeigen Sie uns, dass Sie bei aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen die verschiedenen Standpunkte und Argumente erfassen und eine gut begründete eigene Meinung entwickeln können.
- **Einzelgespräch:** Bei diesem 45- bis 60-minütigen Gespräch wollen wir Sie als Person besser kennenlernen. Wir interessieren uns für Ihren bisherigen Bildungsweg, Ihre fachlichen Interessen, Ihr gesellschaftliches Engagement und Ihre Ziele. Das Gespräch wird geführt durch einen Auswahlausschuss, der aus einer Hochschulprofessorin bzw. einem Hochschulprofessor sowie zwei weiteren Personen besteht, die aufgrund ihrer fachlichen oder persönlichen Qualifikationen besonders für die Auswahl in der jeweiligen Bewerbergruppe geeignet sind. Dieser unabhängige Auswahlausschuss entscheidet selbstständig über Aufnahme, Ablehnung oder Rückstellung.

Das Ergebnis wird Ihnen einige Wochen später schriftlich und im Online-Bewerbungsportal mitgeteilt.

Digital:

Neben den Präsenzauswahltagungen bieten wir einige digitale Termine an. Diese bilden den Ablauf der Präsenzveranstaltungen 1:1 über das Videokonferenzprogramm Zoom ab. Sollten Sie die Teilnahme an einer digitalen Veranstaltung – bedingt durch

persönliche oder wirtschaftliche Einschränkungen bevorzugen – sprechen Sie uns bitte an, sobald Sie zu einer Auswahltagung eingeladen wurden.